

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zur Gruppe 9 des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019,
Ltg.-203/V-6-2018

betreffend

„Für verantwortungsvollen Umgang mit unserem Steuergeld – Etablierung einer effektiven Schuldenbremse im Verfassungsrang“.

Populistische Politik äußert sich vor allem darin, dass die Regierung für die Lösung wirtschaftspolitischer Probleme einfache, schnell wirkende Maßnahmen einsetzt und deren mittel- und langfristige Kosten ignoriert. Den Bürger_innen soll im Hier und Jetzt ein Leben über den Verhältnissen ermöglicht werden um die Popularität der Regierung nicht zu gefährden. Besonders augenscheinlich wird dieses Phänomen, wenn eine derartige Wirtschaftspolitik auch in einer Hochkonjunkturphase verfolgt wird.

Österreich und damit auch Niederösterreich erlebt derzeit eine Phase guten Wirtschaftswachstums und allein im Jahr 2017 stiegen die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund fünf Prozent. *„Die Regierung muss der Versuchung widerstehen, erwartete Mehreinnahmen zu Mehrausgaben zu benützen“*, sprach daher Wifo-Chef Christoph Badelt bereits vor Weihnachten eine deutliche Warnung aus. Was für den Bund gilt, hat auch in den Ländern Gültigkeit.

Niederösterreich hat nach Kärnten die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung Österreichs. Jede/r Niederösterreicher_in – vom Neugeborenen bis zur Greisin - trägt einen Schuldenrucksack von 5.000 Euro an Landesschulden. Diese Last verstellt uns den Weg in die Zukunft und ist verantwortungslos gegenüber den kommenden Generationen. Der höchste Berg Niederösterreich ist der Schuldenberg – mit 8,2 Milliarden Euro ist unser Bundesland das am höchsten verschuldete Österreichs. Trotzdem gibt die Landesregierung Jahr für Jahr mehr aus, als sie einnimmt.

Es ist daher klar, dass es eine Pflichtaufgabe ist, keine neuen Schulden mehr zu machen - vor allem - wenn die Konjunktur gut läuft. Einem überraschend hohem Wirtschaftswachstum von erwarteten drei Prozent 2017 folgt ein Jahr 2018 mit bereits jetzt prognostizierten drei Prozent Wachstum. Das ist ein Anstieg, wie wir ihn seit einem Jahrzehnt nicht mehr gesehen haben. Es gilt, die Gunst der Stunde zu nutzen und mit dem „ewigen“ Schuldenmachen nun aufzuhören. Wir tragen hier Verantwortung für die kommende Generation!

Naturgemäß sind hier auch Länder und Gemeinden in der Pflicht. Auch in den Ländern braucht es eine verantwortungsvolle und nachhaltige Budgetpolitik.

Angesichts der jahrzehntelangen Schuldenmacherei fordern NEOS die Einführung einer Schuldenbremse im Verfassungsrang. Nur eine in der Verfassung verankerte Schuldenbremse würde dafür sorgen, dass Niederösterreich zumindest in konjunkturell hervorragenden Jahren mit den Rekordeinnahmen das Auslangen findet und endlich wieder einen Überschuss schafft. Mit diesem Polster können dann notwendige Investitionen in schlechten Jahren finanziert werden.

Als Vorbild kann hier die Schweiz dienlich sein. Konkret werden im Fall der Schuldenbremse die zulässigen Ausgaben auf die Höhe der um einen Konjunkturfaktor bereinigten Einnahmen begrenzt. Damit ist dafür gesorgt, dass in einer Hochkonjunkturphase der Konjunkturfaktor kleiner als eins ist, und damit Überschüsse erzielt werden müssen, während in einer Rezession Defizite erlaubt werden. Über den kompletten Konjunkturzyklus ist der Haushalt somit ausgeglichen. Nicht auszuschließen ist, dass Schätzfehler passieren. Die dadurch entstehenden Fehlbeträge werden auf einem Ausgleichskonto verbucht und werden in den Ausgaben der folgenden Jahre entsprechend berücksichtigt.

Eine Schuldenbremse nach dem Schweizer Vorbild ist daher notwendig, um eine vernünftige Budgetpolitik aufzuziehen. Dafür muss die Schuldenbremse mit einem entsprechenden gesetzlichen Hebel ausgestaltet werden.
Schluss mit dem Schuldenmachen!

Aus diesem Grund stellen die Gefertigten nachstehenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landeshauptfrau, insbesondere der Landesrat für Finanzen wird aufgefordert dem Landtag ein Gesetz zuzuleiten, das vorsieht, eine Schuldenbremse im Verfassungsrang zu etablieren, welche zum Ziel hat, ein ausgeglichenes Budget herzustellen. Außerdem sollen die Effektivität dieser Fiskalregeln durch folgende Kriterien sichergestellt werden:

- Keine neuen Schulden mehr, nicht mehr ausgeben als einnehmen. Dies ist über ein öffentlich einsehbares, zeitlich determiniertes Schuldenabbau-Konzept sicherzustellen.
- Die Regeln müssen klar formuliert sein und sich auf technisch eng definierte Variablen beschränken, die wenigen Revisionen unterliegen und von den statistischen Ämtern zeitnah publizierbar und stabil prognostizierbar sind.
- Starke Sanktions- und Korrekturmechanismen sollen die Durchsetzbarkeit sicherstellen.
- Unabhängige Institutionen, wie etwa Landungsrechnungshof sowie Fiskalräte, die sich aus fachkundigen Experten zusammensetzen und keine politischen Amts- oder Mandatsträger sind, sollen die Regeleinhaltung überwachen.

Diese Schuldenbremse soll mit 2019 in Kraft treten."

(Mag.^a Collini)

(Mag. Hofer-Gruber)

(Mag.^a Kollermann)